



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 34/2020

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 01.12.2020

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus	1-4

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ im Ortsteil Drevenack durchzuführen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen.

Ziel der Planänderung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche für „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu erweitern.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ der Gemeinde Hünxe befindet sich im Ortsteil Drevenack und wird im Süden durch die Straße „Buschweg“, im Westen durch die Straße „Fasanenweg“, im Nordwesten durch die Straße „Hunsdorfer Weg“ und im Nordosten durch die bestehende Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ begrenzt. Im Osten grenzen Waldflächen und der Friedhof an.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

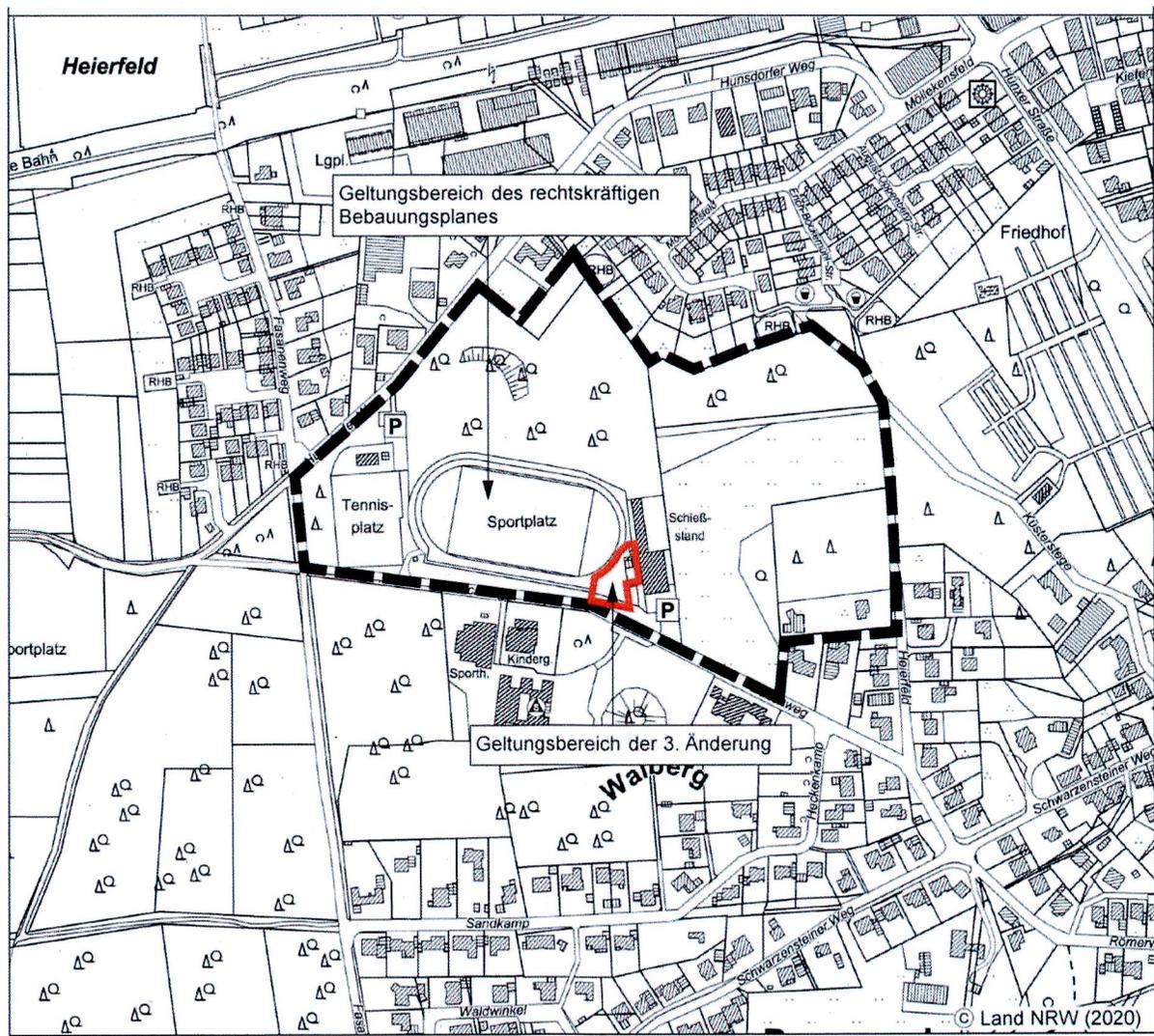


Abb. 1: Der Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ entspricht der schwarz gestrichelt eingefassten Fläche. Der Geltungsbereich der 3. Änderung entspricht der rot eingefassten Fläche. (Gemarkung Drevenack, Flur 16, Flurstück 706)

Abbildung ohne Maßstab
 Quelle: GeoMedia SmartClient 2018 – DGK5-Basiskarte

Am 25.06.2018 hat der Bürgermeister mit einem weiteren Ratsmitglied folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

„Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ / Drevenack soll für den in den Anlagen dargestellten Bereich durchgeführt werden (nicht überbaubare in überbaubare Grundstücksfläche). Auf eine Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss wird verzichtet“

In seiner Sitzung am 06.02.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.06.2018 über den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird genehmigt.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom **07.12.2020** bis **22.01.2021** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 07.12.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Bebauungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 07.12.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-10-Sportanlagen-3-aenderung-fruehzeitige-Beteiligung/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
ASP I Environment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstr. 1, 46539 Dinslaken	Säugetiere, Vögel, Amphibien	Für die im Bereich des Mess-tischblattes MTB 4306 Hünxe (1. Quadrant), treten die Zu-griffsverbote gemäß BNatSchG nicht ein. Dieses wurde bezogen auf die poten-tiell vorkommenden planungsrelevanten Arten belegt.

Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8, 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere	Prognose der Geräuschemissionen- und Immissionen durch Nutzung der Sportanlagen
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **22.01.2021** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 30.11.2020

gez.



Dirk Buschmann
(Bürgermeister)